

# Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.  
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Nr. 57.

Neuenbürg, Freitag den 9. März 1917.

75. Jahrgang.

Preis vierteljährlich:  
in Neuenbürg M. 1.50.  
Für die Post bezogen:  
im Orts- und Nachbar-  
orts-Verkehr M. 1.50;  
im sonstigen inländisch.  
Verkehr M. 1.80;  
hierzu 30 % Bestellgeld.

Telefonnummern der Ver-  
waltung und Postämter sind  
in Neuauflage der Anzeigen  
jährgeweiht eingedruckt.

Anzeigenpreis:  
die einspalt. Zeile 12 ct  
für auswärts 15 ct  
bei Anstufungsverteilung  
durch d. Geschäfts-Verh.  
Kellamy-Zeile 30 ct.  
Bei späterer Aufnahme  
entsprechender Nachsch.

Schluss der Anzeigen-  
Annahme 8 Uhr vorm.  
Fernsprecher Nr. 4

## Telegramme des Wolff'schen Büros an den „Enztäler“.

Großes Hauptquartier, 8. März. (WZB.) Amtl.

### Westlicher Kriegsschauplatz:

Nur in der Champagne heftiges Artillerie-  
feuer. Die übrigen Fronten blieben, bei dü-  
nigem Wetter und Schneetreiben, im allgemeinen  
ruhig.

Bei Erkundungsvorstößen zwischen Somme  
und Oise wurden 17 Engländer und Franzosen,  
sowie mehrere Maschinengewehre eingebracht.

### Ostlicher Kriegsschauplatz:

Keine Gefechts-handlungen von Bedeutung.  
Zwischen Wladyka und Mosodetschno kam  
durch Bombenabwurf ein russischer Eisenbahnzug  
zur Entgleisung.

### Mazedonische Front:

Nördlich des Dojransees Vorposten-geplänzel.  
Der erste Generalquartiermeister  
Ludendorff.

## Graf Zeppelin †.

Friedrichshafen, 8. März. (WZB.) Graf  
Zeppelin hatte sich dieser Tage in Berlin  
einer Operation zu unterziehen. Durch den Ein-  
tritt einer Lungenentzündung ist der Zustand  
des Kranken ernst geworden.

Berlin, 8. März. Graf Zeppelin ist  
heute vormittag 12 Uhr im West-Sana-  
torium zu Charlottenburg einer Lungen-  
entzündung erlegen.

Am 15. Februar hat Graf Zeppelin die Seimen  
in Stuttgart verlassen, nachdem er kurz zuvor aus  
München und Friedrichshafen zurückgekehrt. Frisch  
und gesund wie je ging er weg, nach Berlin, und  
soll großer Pläne. Bis zum Geburtstag des  
Königs am 25. Februar wollte er wieder zurück  
sein. Er nahm in Berlin im Hotel Kaiserhof  
Wohnung. Wie mitgeteilt wird, erkrankte er gleich  
zu Beginn seines Aufenthaltes an der Ruhr und  
die Erkrankung stellte sich als so schwer heraus,  
dass er vor 8 Tagen in das Charlottenburger West-  
sanatorium übergeführt werden musste. Da der  
Fall sich komplizierte, war es nötig, zu einer Darm-  
operation zu schreiten. Man machte sich bereits  
Hoffnung, dass die Wiederherstellung des Patienten  
möglich sein werde. Es trat jedoch Ziegenpeter und  
Lungenentzündung hinzu und die Nahrungsaufnahme  
war infolge des schwächlichen Zustands des Grafen  
sehr unbesriedigend. Seine Familie wurde daher  
schon in den letzten Tagen, nachdem eine kritische  
Wendung eingetreten, nach Berlin berufen, und  
kehrte mittag um 12 Uhr entschlummerte  
der Graf im Kreise seiner Angehörigen.

Stuttgart, 8. März. E. Maj. der König  
hat an die Gräfin Zeppelin folgendes Beleid-  
telegramm gerichtet: Ihre Erzellenz Frau Gräfin  
von Zeppelin, Berlin-Charlottenburg, Anseebachstr.  
78. Tief erschüttert durch die Trauerbotschaft, die  
ich toden erhalte, spreche ich Euer Erzellenz meine  
innigste und wärmste Teilnahme aus. Niemand  
vermag die Schwere des Verlustes, den Sie, die  
Ihrigen, ganz Württemberg und das gesamte deut-  
sche Vaterland erlitten, besser zu ermessen als ich;  
war es mir doch vergönnt, die große Laufbahn des  
Dahingegangenen vom ersten Anfang an mit zu er-  
leben und mit lebhaftem Interesse zu begleiten. Von  
der Zeit an, da der Berenigte mir in der Jugend  
nahe stand, habe ich nie aufgehört, ihm herzliche  
Dankbarkeit und hohe Bewunderung entgegenzubringen,  
und so wird sein Andenken auch nie in meinem  
Denken erlöschen. Einer der größten Söhne/Schwa-

bens hat die Augen geschlossen, aber sein Name wird  
unsterblich weiterleben. In dieser großen Zeit hat  
er die Krönung seines Lebenswerks noch schauen  
dürfen. Dies möge Ihr Trost sein in Ihrem un-  
ermesslichen Schmerz.  
Wilhelm.

Stuttgart, 8. März. Die Stadt Stuttgart hat an die  
Gräfin Zeppelin, zur Zeit Charlottenburg, folgen-  
des Beileids-telegramm geschickt: Ein Erzellenz ge-  
statten wir uns die Gefühle einmütiger, innigster  
Anteilnahme der bürgerlichen Kollegien Stuttgarts  
zu übermitteln. Mit den nächsten Angehörigen, mit  
dem ganzen deutschen Volk trauert Stuttgarts Ein-  
wohnerschaft an der Bahre ihres großen Ehren-  
bürgers, des genialen Eroberers der Lüfte, des un-  
ermüdbaren Helfers in des Vaterlandes schwerster  
Schicksalsstunde. Die bürgerlichen Kollegien bitten  
namens der Stadt Stuttgart, für die hier statt-  
findende Beisetzung in allen Teilen bejoragt sein und  
eine Ehrengrabstätte auf dem Waldfriedhof anbieten  
zu dürfen.

Oberbürgermeister Lautenschlager.

Bürgerausschuhobmann Dr. Woels.

Stuttgart, 8. März. Die heutige Sitzung der  
bürgerlichen Kollegien war geweiht durch eine feier-  
liche Kundgebung für den Ehrenbürger Graf Ze-  
ppelin. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte  
Oberbürgermeister Lautenschlager des Ablebens des  
Grafen Zeppelin in sehr eindrucksvollem Nachruf.  
Der Oberbürgermeister fügte dann noch die Mit-  
teilung hinzu, dass die Beisetzung des Grafen in  
Stuttgart erfolgen wird.

Berlin, 9. März. In einmütiger Anerken-  
nung der Größe des Toten und des bleibenden  
Wertes seines Wertes würdigen alle Morgenblätter  
ohne Unterschied den Tod des Grafen Zeppelin.

## Rundschau.

Die Kämpfe an den verschiedenen Fronten be-  
finden sich auch jetzt noch im Stadium der Vor-  
bereitung. Namentlich im Westen hat der geniale  
Schachzug Hindenburgs, an der Änere neue Stell-  
ungen zu beziehen, die Angriffspläne der Gegner  
durchkreuzt und bei den Engländern und Franzosen  
solche Schwierigkeiten bereitet, dass sie sogar einen  
neuen Kriegsrat in Calais abhalten mussten. — Im  
Ost wurden größere Aktionen durch die Kälte  
unterbunden. — In Mazedonien kamen die Ita-  
liener am Gernabogen mit deutschen Truppen in  
nähere Fühlung und bekamen schwere Schläge. —  
In Mesopotamien tun sich unsere türkischen  
Bundesgenossen gegenwärtig etwas schwer. Sie  
müssen am Tigris Kut-el-Amara den Engländern  
überlassen. Wir zweifeln aber nicht daran, dass es  
der osmanischen Tapferkeit gelingen wird, den Feind  
auf seinem Vorstoß nach Bagdad aufzuhalten und  
aufs neue zu schlagen. — Geradezu wunderbar sind  
die Erfolge unserer Unterseeboote in der Nord-  
see und im Mittelmeer. Zwar die beiden amerika-  
nischen Dampfer „Deleans“ und „Rochester“ sind  
durch die Seepiraterie nach Bordeaux gekommen. Offen-  
bar wollte man auf deutscher Seite Amerika etwas  
entgegenkommen. Wenn es aber jetzt heißt, dass die  
Amerikaner vier große Munitionsdampfer auf die  
selbe Weise durchzubringen hoffen, so werden sie wohl  
bald die Grenzen deutscher Gebuld erkennen. Der  
Druck der Seepiraterie macht sich in den Entente-  
ländern von Woche zu Woche härter fühlbar. Sie teilen jetzt  
das Schicksal, das sie dem unglücklichen Griechenland  
bereiten und das sie uns verpedlich zu bereiten suchen.  
In Petersburg musste sogar der Belagerungszustand  
verhängt werden. In der italienischen Deputierten-  
kammer setzte es scharfe Angriffe auf die Regierung.  
Die Pariser Kammer arbeitet fast nur noch hinter  
verschlossenen Türen.

Berlin, 8. März. (WZB.) Die „Norddeut-  
sche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter der Überschrift  
„Fair dealing“: Ein Wort aus der Adresse des  
Präsidenten Wilson fällt uns in die Augen: —  
Billigkeit! Wie Amerika sie für sich selber

wünscht, so ist es bereit, sie für die ganze Mensch-  
heit zu fordern: „Billigkeit, Gerechtigkeit, die Frei-  
heit zu leben und Schutz vor organisiertem Unrecht.“  
Was Wilson für die ganze Menschheit zu fordern  
bereit ist, Deutschland hat er es nicht eingeräumt.  
Dieselbe Regierung, die es ohne Gegenwehr hingen-  
ommen hat, dass der gesamte Handel mit uns und  
unseren neutralen Nachbarstaaten — auch soweit  
ihn kein Kriegsrecht berühren konnte — der briti-  
schen Seeblockade zum Opfer fiel, erließ Protest auf  
Protest, sobald wir England Gleiches mit Gleichem  
vergaltten. Sie handelte nicht, obwohl ihr bekannt  
war, dass England mit seiner brutalen Mißachtung  
neutraler Rechte nichts anderes bezweckte, als unsere  
Kraft, die mit Wassengewalt nicht zu brechen war,  
durch den Hungerkrieg gegen Frauen und Kinder  
langsam zu zermürben. Für die ganze Menschheit  
fordert Wilson die Freiheit, zu leben, nur dem  
deutschen Volk versagt er den Anspruch auf sie.  
Jugleich verwandelte sich die ganze Union in eine  
einzige große Waffen- und Munitionsfabrik, um für  
Deutschlands Feinde Kriegsbedarf zu erzeugen. Und  
indem die Regierung der Vereinigten Staaten diese  
Auffassung von Neutralität betätigt, verlangte sie  
von uns, für die Sicherheit jedes einzelnen ihrer  
Bürger aufzukommen, der sich dringender Warnung  
zum Trost in das Kampfgebiet zur See begibt.  
Billigkeit für alle Welt, nur nicht für Deutschland!  
So kam der Tag, da nach der höhnischen Abweisung  
unseres Friedensangebots der Entschluß zur Er-  
öffnung des unbeschränkten U-Bootkrieges aus-  
geführt wurde. Ein letztesmal erging der Ruf um  
Billigkeit an den Präsidenten. Die Antwort darauf  
war der Abbruch der Beziehungen und darüber  
hinaus sogar der Versuch, die sämtlichen neutralen  
Mächte gegen uns aufzuwiegeln. Heute spricht der  
Präsident überdies auch offen aus, dass eine un-  
mittelbare Beteiligung Amerikas am Kampfe mög-  
lich sei. Kein amerikanisches Lebensinteresse zwingt  
den Präsidenten zu einem kriegerischen Schritt. Die  
alten amerikanischen Grundsätze würden verlangen,  
dass Amerika die Völker Europas den schweren  
Kampf allein durchfechten ließe, und Billigkeit würde  
gebieten, nicht gegen ein Volk Partei zu nehmen,  
das im Kampf um sein Dasein steht und Amerika  
seit Friedrich dem Großen nichts als Freundschaft  
erweisen hat. Unser Bündnisangebot an Mexiko  
sollte erst nach der amerikanischen Kriegserklärung  
an uns erfolgen. Auch heute noch wünschen wir  
den Krieg mit den Vereinigten Staaten zu ver-  
meiden. Teilt Amerika diesen Wunsch, so wird  
sich also Mexikos Kenntnis von unserem Angebot  
auf das beschränken, was die Regierung Wilsons  
selbst darüber veröffentlicht hat. Wie immer aber  
er sich entscheiden möge, uns wird er, ob er nun  
Krieg oder Frieden wählt, um keines Haares Breite  
von dem Wege drängen, den wir am 1. Februar  
eingeschlagen haben.

Köln, 7. März. Die „Köln. Ztg.“ meldet  
aus Madrid: Prof. Gay beschäftigt sich in der  
„Nacion“ unter Berufung auf den Franzosen Mar-  
kov mit dem heuchlerischen Gebahren der amerika-  
nischen Demokraten und weist darauf hin, dass von  
Kalifornien bis zur Südspitze Amerikas die Völker  
ein bitteres Andenken an den nordamerikanischen  
Besitzer in Erinnerung haben. Eine etwaige  
Kriegserklärung brauche Deutschland keine Sorge  
zu machen, da die Mittelmächte damit nur freie  
Hand bekämen und der Handel für die Ver. Staaten  
aufhöre. Südamerika aber sei völlig satt, vor den  
Korren Wilsons gespannt zu werden.

Berlin, 7. März. (WZB.) Von Seiten der  
Entente-pressen wurde in letzter Zeit wiederholt das  
Gerücht in die Welt gesetzt, dass der Bau von Ze-  
ppelin-Luftschiffen wegen Materialmangels beschränkt  
oder ganz eingestellt sei. Diesen Meldungen liegt  
lediglich der fromme Wunsch, dass es so sein möchte,  
zugrunde. Der Bau von Zeppelin-Luftschiffen wird  
nach wie vor mit allen Mitteln betrieben. Weder  
ist die Bautätigkeit auf irgend einer Wert einge-



schänkt, noch die Entlassung von Arbeitern erfolgt oder beabsichtigt. Rohstoffe sind in genügender Menge vorhanden.

Stockholm, 6. März. Die 9 größten Textilwarenfabriken von Moskau und im benachbarten Industriegebiet stellen lt. „Frl. Ztg.“ den Betrieb ein. Die übrigen Fabriken, soweit sie nicht für Heeresbedarf arbeiten, kündigten ihren Arbeitern am 3. März. Insgesamt sind gegenwärtig 38000 Arbeiter arbeitslos, davon in Moskau die Hälfte. Die Wiederaufnahme der Arbeit nach Ostern ist nur unter der Bedingung denkbar, daß die Fabriken bis dahin über die notwendige Mindestmenge von Heizmaterial verfügen.

#### Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Vorübergehende Einschränkung der Güterbeförderung. Die Generaldirektion der Staatsbahnen teilt mit: Vom 8. - 10. März d. J. ist einschließlich, müssen, wie Ende Januar und Februar d. J., allgemein, somit auch im württembergischen Binnenverkehr, eine Reihe von Gütern von der Bahnbeförderung zurückgestellt werden.

Neuenbürg, 8. März. (Kleine Zahlungsmittel.) Wir haben schon früher (zu vergl. Nr. 14 vom 18. 1. 1917) auf die Tatsache und die großen wirtschaftlichen Gefahren der Knappheit an kleinen Zahlungsmitteln hingewiesen. Da diese trotz fortgesetzter starker Prägungen noch nicht beseitigt ist, muß jedermann auf jede nur mögliche Beschleunigung des Münzumschlages bedacht sein; hierzu kann beispielsweise die häufige Entloerung der Sammelbüchsen und Automaten beitragen.

Vandarbeit ist vaterländische Hilfsdienstpflicht. In diesem Jahre können bei weitem nicht alle für die Landwirtschaft angeforderten Gefangenen den einzelnen Betrieben zugeteilt werden. Im Interesse der Landfrauen, denen in den kommenden Monaten neben den Arbeiten im Haushalt auch die Bearbeitung und Vesteuerung der Felder durch die Einberufung der männlichen Familienangehörigen obliegen wird, hat es die Geschäftsstelle des Landesverbandes der Landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine, Akademie 1, Telefon 12910, übernommen, allen denjenigen vom Lande stammenden Mädchen, welche wieder Beschäftigung auf dem Feld oder in Gärtnereien suchen, Stellen nachzuweisen. — Alle Arbeitgeber sind gebeten, der obigen Geschäftsstelle anzugeben, für welche Arbeiten sie Hilfskräfte suchen, ob für häusliche oder Feldarbeit, damit, soweit das Angebot es zuläßt, ihnen die passenden Hilfen vermittelt werden können. — Für die bevorstehenden Aussaaten von Gemüsen, sei es in Frühbeete, sei es aufs freie Land, gibt die Geschäftsstelle der L. H. V. ein Merkblatt heraus. Bei der großen Knappheit und den demzufolge sehr hohen Preisen aller Sämereien ist äußerste Sparsamkeit durch sachgemäße Aussaat dringende Pflicht geworden. Neben den wichtigsten Ratsschlägen für die richtige Bodenbearbeitung wird das Merkblatt auch Angaben enthalten über die pro Quadratmeter erforderliche Menge der verschiedenen Gemüsesamen. Der höchstmögliche Ertrag, den wir in diesem Jahre erzielen müssen, hängt mit von zweckmäßiger d. h. nicht zu dichter Aussaat ab. Das Merkblatt wird an die Mitglieder des Landwirtschaftlichen Hausfrauenvereins frei versandt. Von Nichtmitgliedern ist eine kleine Entschädigung zu entrichten.

Der Verkauf der Handarbeiten von den Lazarettoldaten in Wildbad, der am Sonntag den 11. März von 11 Uhr ab im Gemeindepark stattgefunden, übte wohl seine Anziehungskraft auf Stadt und Land aus. Unsere Verwundeten haben sich zur Nahrung und Kürzung der Zeit an die verschiedensten Handfertigkeiten gewagt und bieten uns Arbeiten in Kerbschnitt, Malen, Flechten, Knäpfen, sogar Stricken und Nähen. Frau Fortmeister Finkh und Fel. Hausmann von Wildbad (letzte nach vorausgegangenem Kurs in Stuttgart) haben es sich zur dankbaren, befriedigenden Aufgabe gemacht, die Verwundeten und Kranken anzuleiten in diesen zum größten Teil weiblichen Künsten, und sie sind es auch, die nun das Ergebnis hier zum Kauf bieten, nachdem Wildbad selbst schon des öfteren diese Gelegenheit hatte. — Es liegt etwas Rührendes darin, wie die schwertgewohnte Hand in der Genesungszeit die Nadel führt und Dinge fertigt, die sonst ins Gebiet der Frau gehören, und es wird der Krieger, der dem Kind in der Wiege ein Kittelchen strickt, ebenso als Kriegsbild in der Erinnerung bleiben, wie die Frau, die den Straßenbahnwagen lenkt und an der Weiche steht. Vielleicht kann der Heimgekehrte sogar in weiblichen Handarbeiten manchmal der Lehrmeister zu Hause werden. — Sicher findet jeder der Besucher unter all den hübschen, nützlichen Gegenständen etwas ihm Passendes, und zur bevorstehenden Konfirmation

dürfte sich manches Geeignete unter all den Arbeiten finden, die für spätere Zeiten zudem kriegshistorischen Wert haben. Der Sonntag bietet auch den Auswärtigen Gelegenheit zum Besuch, und da mit der Veranstaltung zugleich dem Roten Kreuz gebietet wird und die Soldaten selbst auch einen Gewinn vom Erlös haben, ist sicher auf recht zahlreichen Besuch zu hoffen.

#### Wo bleiben die Schuldverschreibungen der 5. Kriegaanleihe?

Zu dieser Frage wird uns von sachverständiger Stelle geschrieben:

Von den Stücken der 5ten Kriegaanleihe sind die kleinen Abschnitte zu M. 100. — und M. 200. — von der Reichsbank bereits ausgegeben. Die Stücke zu M. 500. — werden voraussichtlich im Laufe der nächsten Woche zur Verteilung gelangen können. Die Ausgabe der größeren Abschnitte, zunächst der Stücke zu M. 1000. —, dürfte spätestens im Laufe des nächsten Monats folgen.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist es nicht möglich, die große Zahl der zu liefernden Anleihestücke — fast zehn Millionen Schuldverschreibungen und ebensoviel Zinsscheinebogen — so bald nach der Zeichnung fertig zu stellen, wie die Zeichner es wünschen. Aber nicht etwa, weil die Technik versagt, sondern weil es sich eben um Wertpapiere handelt, deren Druck und Ausgabe streng beaufsichtigt werden muß. Der Druck der Scheine erfolgt aus Gründen der Sicherheit lediglich in der Reichsdruckerei, welche ohnehin durch die Fertigstellung unserer Reichsbanknoten und Darlebensklassenscheine stark in Anspruch genommen ist. Von der Reichsdruckerei gelangen die Stücke an die Reichsschuldenverwaltung zur Vornahme der erforderlichen Bindungen, und von dort an die Reichsbank zur Weitergabe an die Zeichner.

Wie in anderen Betrieben, so werden auch hier die Schwierigkeiten, mit denen die Bearbeitungsstellen unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu kämpfen haben, immer größer. Das Bestreben der Reichsbankhauptstelle Stuttgart, die Stücke den Zeichnern so schnell als möglich zuzuführen, geht deutlich daraus hervor, daß die Stücke von dieser Bankanstalt trotz der übergroßen Arbeit und der anzunehmenden peinlichen Sorgfalt durchweg schon am Tage nach dem Eintreffen von Berlin zur Ausgabe gelangen. Die Gesamtausgabe der Reichsbankhauptstelle Stuttgart für die 5te Kriegaanleihe beläuft sich auf rund 140000 Schuldverschreibungen.

Kriegslotterie zur Fürsorge für unsere Verwundeten. Nächste Woche, Freitag, den 16. März d. J., findet die Ziehung der Württ. Rote Kreuz-Lotterie statt. Durch Vermehrung der Gewinnanzahl sind die Gewinnaussichten noch bedeutend erhöht worden, so daß neben dem guten Zweck Gelegenheit gegeben ist, den Hauptgewinn von M. 30000. — usw. zu erhalten. Lose zu 2 Mark, 6 Lose 11 M., 11 Lose 20 M. sind in den bekannten Verkaufsstellen zu haben. Der Generalvertrieb liegt in den Händen der Firma J. Schweißert, Stuttgart Marktstraße 6.

#### Letzte Nachrichten u. Telegramme.

Berlin, 9. März. (Priv.-Tel.) Wie der „Berl. Lokalan.“ erfährt, wird die Befreiung des Grafen Zeppelin in Stuttgart erfolgen. Kommerzienrat Golsmann sei zur Gräfin Zeppelin nach Berlin abgereist, von der alle näheren Bestimmungen getroffen würden. — Wie das „Berliner Tageblatt“ mitteilt, liefen bereits im Laufe des gestrigen Nachmittags Beileidstelegramme in großer Zahl ein, darunter auch ein Telegramm des Kaisers. Die Hofstaatsdame der Kaiserin von Gersdorf legte gestern Nachmittag einen Kranz an der Bahre des Grafen nieder.

Berlin, 8. März. Wie die „Morgenpost“ aus guter Quelle erfährt, hat der Landwirtschaftsminister v. Schorlemer ein Abschiedsgesuch eingereicht.

Berlin, 9. März. Auf den Sparbüchern der Berliner Sparkassen befinden sich jetzt 400 Millionen Mark Einlagen.

Paris, 8. März. (W.B.) Der Marineminister teilt mit: Der Torpedobootszerstörer „Cassini“ der dem Patrouillendienst im Mittelmeer zugeteilt war, ist am 28. Februar um 1 Uhr morgens von einem feindlichen Unterseeboot torpediert worden. Die Pulverkammer explodierte, worauf das Boot in weniger als zwei Minuten versank. Der Kommandant, 6 weitere Offiziere und 100 Unteroffiziere und Mannschaften sind ungelungen, 2 Offiziere und 32 Unteroffiziere und Mannschaften sind gerettet worden.

Kopenhagen, 8. März. Wie der Korrespondent der Telegraphen-Union von bestinformierter Seite erfährt, ist Anfang des Jahres bei Port Said ein großer russischer Kreuzer auf eine Mine gelaufen und gesunken.

Haag, 8. März. Aus England über Frankreich zurückgekehrte holländische Reisende berichten, daß vor dem Hafen von Follstone in voriger Woche zwei englische Zerstörer bei dichtem Nebel zusammenstießen und gesunken sind.

Amsterdam, 8. März. „Central News“ melden aus Madrid, daß der Palast des Marquis von Gargano, in dem sich eine der kostbarsten Privatgalerien Spaniens befand, aus unbekannter Ursache abgebrannt ist. Das berühmte Bild von Greco „Dreifaltigkeit“ ist vernichtet. Der Schaden beträgt 2 Millionen Pesetas.

Amsterdam, 8. März. „Allgemein Handelsblad“ berichtet aus London, daß die Cunardlinie in Amerika 18 neue Dampfer mit einem Inhalt von 7000—12000 Tonnen bestellt habe.

Berlin, 8. März. Aus dem Haag wird der „Tägl. Rundschau“ gemeldet: In Amsterdamer Handelskreisen verlautet, daß der bei Kolombo gesunkene englische Dampfer „Perseus“ (6726 T.) eine Ladung im Werte von acht Millionen an Bord hatte. — Nach den heute eingetroffenen englischen Blättern wurden weitere fünf englische Dampfer, ein Schoner und drei Fischdampfer versenkt.

Basel, 8. März. Schweizerischen Korrespondenz-Meldungen aus London zufolge meldet die „Morning Post“ aus Washington: Die Opposition gegen die von Präsident Wilson beabsichtigte Abänderung der Geschäftsordnung des Senats umfaßt wider Erwarten 36 Senatoren. (G.R.)

Genf, 8. März. Davos meldet lt. „Nat.-Z.“: An der französischen Front wüdet seit gestern ein Artilleriekampf von äußerster Heftigkeit. Die Kanonade sei, wie in den Tagen der Marneeschlacht, in Paris hörbar. Zahlreiche kleine Infanteriegefechte werden gemeldet.

Berlin, 8. März. (W.B. Amtlich.) Au Bord des am 15. Februar im Mittelmeer auf dem Wege nach Saloniki verankerten italienischen Truppentransportdampfers „Rinas“ befanden sich nach Aussagen der beiden von unserem U-Boot aufgesichteten italienischen Soldaten ein General, zwei Obersten, zwei Majore und 1000 Mann italienischer Truppen von drei verschiedenen Regimentern, die bei der herrschenden hohen See mit dem Schiff untergegangen sind.

Frankfurt, 8. März. Die „Frl. Ztg.“ meldet aus Basel: Wie dem Pariser „Journal“ von der Front berichtet wird, umfaßt die englische Front von Ypern bis südlich Rone zur Zeit über 200 Kilometer. Der englischen Armee sollen, wie das Pariser Blatt weiter meldet, gegenwärtig ebensoviele deutsche Divisionen gegenüberstehen wie bei französischen.

Köln, 8. März. Die „Kölnische Ztg.“ meldet aus Christiania: Die hiesigen Blätter berichten, daß sich gegenwärtig in englischen Häfen gegen 4000 norwegische Seeleute beschäftigungslos befinden.

Basel, 8. März. Laut „Baseler Nachrichten“ berichtet „Nouveliste de Yvon“ aus Washington, 30 amerikanische Eisenbahnen hätten wegen Ueberfüllung der Häfen den Ausfuhrgüterverkehr eingestellt.

Ein kostenloser, brieflicher Unterrichtskursus zur Erlernung der verbesserten Esperanto-Weltsprache wird, wie man uns mitteilen bittet, demnächst begonnen werden. Gerade seit England, Frankreich und Rußland den Gebrauch und Unterricht der deutschen Sprache verboten haben, sieht man nun auch bei uns immer mehr die Notwendigkeit einer Weltsprache ein, und man arbeitet eifrig und erfolgreich, um alle Kreise für deren Gebrauch zu gewinnen. Daher erklärt sich das Fortschreiten der verbesserten Esperanto-Weltsprache, die auch im Auslande weit verbreitet ist. Leser unseres Blattes, die an dem kostenlosen Unterrichtskursus teilnehmen wollen, wollen ihre Adresse an die Esperanto-Auskunftsstelle in Leipzig, Eisenacherstr. 17, senden.

Fleischlose Tage. Im „Borh. Anzeiger“ erinnert ein Feldgrauer daran, daß schon vor vielen Jahren einmal „Fleischlose Tage“ eingeführt waren und zwar durch markgräfliche Verordnung im Teuerungsjahr 1535. Es wird darüber berichtet: „So wurde im Jahre 1543 wegen Teuerung des Fleisches und der Fische streng unterjagt, an Fleischtagen beides zu bereiten; an verbotenen d. h. Festtagen, durften sie, außer für Kranke bei schwerer Strafe kein Fleisch tochen.“

#### Verfügung des

württembergischen Bundesrats über die Versorgungsstelle des B. G. B. L. S. 607/72 wird verfügt:

Untergärtnerin von Hundert a werden.

(1) Beim Untergärtner Bier freigen. Der Höchstpreis bis zur Ausschankt legen ist, und bei Beladestelle des B.

(2) Der Höchstpreis Ausschank des Bier

(3) Verträge der Hersteller, die lässigen Preise abge Berordnung als zu fegung zu diesem

Die Oberämter können für den W von Bier in Flach

Beim Verlan wird der Hersteller ordnung vom 25. S versorgungsstelle fe

Der Höchstpreis das vom Hersteller wird; jedoch ermä gebiet gewährte A

Die Inhabere von solchen Betrie anderen Geschäften denlich höchstbaren Verkaufsstellen d Ausschank oder geenen.

Die angefüllt werden.

Für die Ue Verfügung gelten d Ministeriums des J 1916 (Staatsanz. 168), die im übrig wird.

Mit Gefängn bis zu 10000 M a

1. wer die Höc

2. wer einen an durch den di sich zu einem

Neben der Strafe auf Kosten des S Auch kann neben Eckenrechte erkannt

Mit Gefängn strafe bis zu 1500 dieser Verfügung i widerhandelt.

Die Vorschriften auf Bier, das auf ist, sowie auf Fac

Die Landes Beschriften dieser

Diese Verfü Kraft. Stuttgart, d

In Folge i

ih dessen Stelle i sich binnen 3 Tag obliegende Geschäft Den 8. Mär





# Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

## Verfügung des Ministeriums des Innern über Stammwurzgehalt und Höchstpreis des Bieres.

Auf Grund der §§ 12, 15 und 15a der Verordnung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (R.G.B. S. 607/728), sowie auf Grund des Höchstpreisgesetzes wird verfügt:

### § 1.

Untergärtiges Bier, dessen Stammwürze weniger als fünf vom Hundert an Extraktstoffen enthält, darf nicht hergestellt werden.

### § 2.

(1) Beim Verkauf durch den Hersteller darf der Preis für untergärtiges Bier in Fässern 29. A für 100 Liter nicht übersteigen. Der Höchstpreis schließt die Kosten der Beförderung bis zur Ausschankstätte, sofern diese am Ort der Herstellung gelegen ist, und bei Beförderung mit Bahn oder Schiff bis zur Verladestelle des Versandorts ein.

(2) Der Höchstpreis gilt nicht bei Abgabe von Bier im eigenen Ausschank des Herstellers.

(3) Verträge über Lieferung von untergärtigem Bier durch den Hersteller, die zu einem höheren als dem nach Abs. 1 zulässigen Preise abgeschlossen sind, gelten mit Inkrafttreten dieser Verordnung als zum Höchstpreise abgeschlossen, soweit die Lieferung zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt ist.

### § 3.

Die Oberämter, in Stuttgart das Stadtschultheißenamt, können für den Weiterverkauf von Bier, sowie für den Verkauf von Bier in Flaschen Höchstpreise festsetzen.

### § 4.

Beim Verkauf von Bier nach außerhalb Württembergs wird der Herstellerpreis auf Grund des § 12 Ziffer 1 der Verordnung vom 25. September/4. November 1925 von der Landesversorgungsstelle festgesetzt.

### § 5.

Der Höchstpreis (§ 2) gilt auch für den Erwerb von Bier, das vom Hersteller aus einem anderen Brauereiergebiet geliefert wird; jedoch ermäßigt sich der Preis um die im Herstellungsbereich gewährte Ausführvergütung.

### § 6.

Die Inhaber von Gast- und Schankwirtschaften, sowie von solchen Betrieben, die Bier offen oder in Flaschen oder anderen Gefäßen im Kleinverkauf abgeben, haben durch deutlich sichtbaren Anschlag in den Wirtschaftsräumen und Verkaufsstellen die Verkaufspreise für Bier in den zum Ausschank oder Verkauf kommenden Maßen bekannt zu machen.

Die angelegten Preise dürfen nicht überschritten werden.

### § 7.

Für die Ueberwachung der Durchführung gegenwärtiger Verfügungen gelten die Bestimmungen in § 2 der Verfügung des Ministeriums des Innern über den Verkehr mit Bier vom 20. April 1916 (Staatsanz. Nr. 95, Kriegsbeil. VII zum Minist.-A.M. S. 168), die im übrigen von gegenwärtiger Verfügung nicht berührt wird.

### § 8.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 A oder mit einer dieser Strafen werden bestraft:

1. wer die Höchstpreise der §§ 2, 3 und 5 überschreitet,
2. wer einen anderen zum Abschluss eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder wer sich zu einem solchen Vertrage erbidet.

Neben der Strafe kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist. Auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

### § 9.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 A wird bestraft, wer den übrigen Vorschriften dieser Verfügung und der auf sie gegründeten Anordnungen zuwiderhandelt.

### § 10.

Die Vorschriften dieser Verfügung finden keine Anwendung auf Bier, das auf Anfordern der Heeresverwaltung zu liefern ist, sowie auf Farnebiere.

### § 11.

Die Landesversorgungsstelle kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verfügung zulassen.

### § 12.

Diese Verfügung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Stuttgart, den 1. März 1917.

Fleischhauer.

## Neuenbürg.

In Folge schwerer Erkrankung des bisherigen

### Leichenbeforgers

ist dessen Stelle in Erledigung genommen. Bewerber wollen sich binnen 3 Tagen melden. Ueber die einem Leichenbeforger obliegende Geschäfte erteilt der Unterzeichnete mündliche Auskunft.

Den 8. März 1917.

Stadtschultheiß Stirn.

## Bekanntmachung des k. Generalkommandos XIII. (R. B.) Armeekorps

Für den gegenseitigen Postverkehr der Kriegsgefangenenarbeitgeber, Kriegsgefangenenbewachungskommandos und Militärbehörden gelten künftig folgende Grundsätze:

1. Die Militärbehörden schreiben stets portofrei unter Heeresfahne. Nur die Uebersendung von Lebensmittelpaketen an die Arbeitgeber ist portopflichtig.

2. Die Arbeitgeber haben für alle Schreiben, welche die bei ihnen arbeitenden Kriegsgefangenen betreffen, Porto zu entrichten, und zwar ohne Ausnahme auch dann, wenn sie sich der Mitwirkung oder der Vermittlung der Kommandoführer und Bewachungsmannschaften oder der Vermittlung der Gemeindebehörden bedienen.

3. Die von Zivilbehörden als Arbeitgebern von Kriegsgefangenen ausgehenden Postsendungen sind grundsätzlich nicht anders zu behandeln, als die von anderen Arbeitgebern ausgehenden Sendungen. Die Sendungen sind daher ebenfalls portopflichtig. Können jedoch, soweit die Behörden zur Verwendung amtlicher Postwertzeichen berechtigt sind, mit solchen Wertzeichen freigemacht werden.

Stuttgart, den 26. Februar 1917.

u. Schaefer.

## R. Oberamt Neuenbürg.

### Höchstpreise für Kälber u. Kalbfleisch.

Mit Rücksicht auf die Aufhebung des Schlachtverbots für Kälber unter 4 Wochen (zu vergl. §§ 1 und 5 der Min.-Verf. betr. Schlachtverbote, vom 24. Februar 1917, Engstaler Nr. 55) ist durch Verfügung der Württemb. Fleischversorgungsstelle vom 24. Februar 1917 (Staatsanzeiger Nr. 47)

1. der Höchstpreis für Schlachtkälber, der bisher 100 M. für 50 kg Lebendgewicht (nüchtern gewogen) betrug, auf 90 M.,
2. der Durchschnittspreis für 0,5 kg (1 Pfund) Kalbfleisch bei der Abgabe an den Verbraucher im dritten Preisgebiet, wozu der Bezirk Neuenbürg gehört, von 1 M. 64 Pfg. auf 1 M. 54 Pfg. herabgesetzt worden.

Den 8. März 1917. Oberamtmann Siegel.

## Bezirksgetreidestelle Neuenbürg.

### Abgabe von Nahrungsmitteln.

An Nahrungsmitteln werden an die Gemeinden abgegeben:

60	Jtr. Grieß,
170	" Graupen,
110	" Haferflocken,
10	" Sago.

Die Unterausteilung ist Sache der Gemeinden. Im Kleinverkauf darf beim Grieß ein Preis von 28 Pfg. pro Pfund, bei Graupen 30 Pfg. pro Pfund, bei Haferflocken 44 Pfg. pro Pfund und bei Sago 78 Pfg. pro Pfund nicht überschritten werden.

Den 7. März 1917. Oberamtspfleger Kübler.

## Neuenbürg.

### Butter-Abgabe

am Samstag, den 10. März, nachm. 2-3 Uhr für die Inhaber der Fleischkarten Nr. 491-718 Karte II, von 3-4 Uhr für die Inhaber d. Fleischkarten 1-145 Karte III. Pfund 2.40 A.

Städt. Lebensmittelstelle.  
J. A. Gemeinderat Meißel.

## Neuenbürg.

### Speck-Abgabe

am Samstag, den 10. März, von vormittags 9-10 Uhr für die Inhaber der Fleischkarten 500-365 rückwärts, per Pfund 2.10 A.

Städt. Lebensmittelstelle.  
J. A. Gemeinderat Meißel.

## Neuenbürg.

### Bekanntmachung.

Von den hiesigen bürgerlichen Kollegien ist am 20. Febr. 1917 beschlossen worden, eine jährliche erhöhte Abgabe von je 16 A von den Besitzern der über 3 Monate alten Hunde, welche im Gemeindebezirk nicht bloß vorübergehend gehalten werden (ihren Standort haben), zu erheben. Dieser Beschluß wurde von dem R. Ministerium des Innern am 28. Februar 1917 genehmigt. Die Erhebung darf für 5 Rechnungsjahre, also bis 31. März 1922 erfolgen.

Den 7. März 1917.

Stadtschultheißenamt.  
Stirn.

## Skizzenbücher

in verschiedenen Größen zu haben.

C. Meeh, Buchhandlung.

**Das Beste für die Augen**

bester Stärkung- und Erfrischungsmittel für schwache erkrankte Augen und Glieder ist das seit bald 100 Jahren weltberühmte, ärztlich empfohlene

**Kölnische Wasser**

von Joh. Chr. Fochtenberger in Hellaroon.

Lieferant fürstlicher Häuser, Ehren Diplom **Geinrich Kroma**, billige Parfüm. In Nr. 4 55, 80 und 150 A.

Kleinverkauf für Neuenbürg:

Adolf Lustnauer.

## Besseres Zimmermädchen

sucht sofort oder auf 15. März Stellung in einem Badeort oder Umgebung.

Betty Donhauser,  
Hotel Gumnelsburg Herrenoth.

Ottenhausen.

Suche unter günstigen Bedingungen einen

## Lehrling.

Erich Weiß, Handlungsgärtner und Baumschulen.

## Patentbriefe

in grosser Auswahl empfiehlt

C. Meeh, Buchhandlung.

## Wer ein Geschäft machen will, muß die Zeitung zu Hilfe nehmen!

Die Sache klingt sehr einfach und ist doch schwer. Der Erfolg einer Insertion hängt von vielen Umständen ab, in erster Linie z. B. von der richtigen Wahl der Zeitung. Dann aber auch von der Größe, Abfassung und Ausstattung der Anzeige, der Häufigkeit ihres Erscheinens usw. Die Wahl der Zeitung ist unbedingt gut, wenn sie auf den „Engstaler“ fällt, der mit seiner Verbreitung in allen Kreisen des gesamten Oberamtsbezirks und Umgebung das von der Geschäftswelt anerkannt wirkungsvollste Insertionsorgan ist.

Bestellungen auf

## Stempel jeder Art

nimmt bei raschster Lieferung entgegen

C. Meeh, Buchhandlung.





Gräfenhausen.

### Stammholz-Verkauf.

Am Montag, den 19. März 1917, vormittags 9 Uhr, wird im hiesigen Rathaus im schriftlichen Aufstreich verkauft:

Aus Abt. 7 Hinterer Rückertsweien, Abt. 15 Zannenwald und Abt. 17 Ziegelwald:

807 Stück Tannen II. - VI. Kl. mit 485 Fm.,  
3 Eichen 1,53

Die verchloffenen, vom Bieter unterzeichneten bedingungslosen Angebote, in ganzen und Zehntelprozenten des staatlichen Revierpreises ausgedrückt, wollen spätestens bis zu obengenannter Stunde dem Schultheißenamt übergeben werden.

Vorgreif bis 1. Mai 1917. Bürgschaft.  
Den 7. März 1917. Schultheißenamt.  
Kircher.

Feldbrennach.

### Holz-Verkauf.

Aus der Abteilung 7 kommt am nächsten Montag abh von 10 Uhr an im Rathaus folgendes Langholz zum Verkauf:

I. Klasse	10,88	
II.	65,11	
III.	100,67	zusammen
IV.	61,85	312 Stämme
V.	29,75	mit 280,63 Fm.,
VI.	12,37	
19 Baustangen I. Klasse,		
15 " II. " "		
und Sonstiges.		

Liebhaber sind eingeladen.  
Den 8. März 1917. Schultheiß Kapp.

### Neue Höhere Handelsschule Calw

I. würt. Schwarzwald. Schillerheim. Gegründet 1908.

Bekannte erstklassige Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt.

#### Real-Abteilung:

Realschule m. Vorbereitung zur Einjährigen-Prüfung. Ausgez. Prüfungserfolge.

Vorzügliche Verpflegung auch während des Krieges. - Gesunde Höhenlage. - Prospekt und Ankauf durch die Direktion Zügel u. Fischer.

Neuaufnahme 18. April 1917.

#### Handels-Abteilung:

6monat. Handelskurse. Prakt. Uebungskontor. Kriegsinv. Preisermäss.

# Total-Ausverkauf

wegen Geschäftsaufgabe.

Empfehle jedermann, sich die noch vorhandenen geschmackvollen und vielfach zu Preisen, wie sie vor dem Kriege in Geltung waren, also sehr billig ausgezeichneten Waren (alles erstklassige Fabrikate) baldigst zu sichern. - Verlasse meinen Laden am 15. März a. c. - Gewähre

- auf Schmuckwaren . . . . . 25% Rabatt, außer auf echt Gold und Brillant 10% ..
- auf versilberte Metallwaren . . . . . 25% .. wie Tafelaufsätze, Jardiniere, Körbchen, Vasen, Schalen etc.,
- auf Nickelwaren . . . . . 25% .. wie Kaffe- und Tee-Service, Törtchenplatten, Schalen etc.,
- auf versilb. in. Alpaca-Bestecke 15% ..
- auf Vereins-Geschenke . . . . . 15% .. wie Pokale, Becher, Figuren

Johann Bühner, Pforzheim, Zerrennerstraße 6

Karl Strieder Nachfl. Telefon 482.

Am Montag, den 12. März, von 9 Uhr ab.

### Versteigerung

ab. Es kommen vor: Betten, Schreinwerk, eine kleine Mostpresse mit Mahlmühle und sonstiger Hausrat.

Käufer ladet ein  
Karl Hummel, Neuenbürg.

Sofort gesucht:

2 tüchtige  
Vollgatter-Säger  
3-4 jüngere Säger  
2 Plagarbeiter.

Gg. Gengenbach Söhne

Sägewerk.

Dillweihenstein,  
Telefon Pforzheim Nr. 372.

Gesucht wird sofort ein älteres

### Mädchen

für Küche und Hausarbeit.  
Gasth. z. Sonne, Wildbad.

Arnbach.

Zwei hochwürdige

### Ziegen

hat zu verkaufen  
Wilhelm Mayer,  
Sensen Schmied.

Neuenbürg, 8. März, 1917.

### Todes-Anzeige

Berwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser lieber Vater, Schwiegervater und Großvater



### Friedrich Wadenhut

im Alter von 78 Jahren sanft verschieden ist.  
Die trauernden Hinterbliebenen:

- Familie Fritz Wadenhut, Birkenfeld.
- Familie Franz Wadenhut, Neuenbürg.
- Max Sprang und Frau, geb. Wadenhut, mit Familie, Frankfurt a. M.
- Familie Wilhelm Wadenhut, Neuenbürg.
- Franz Fiech mit Frau, geb. Wadenhut.

Beerdigung am Samstag, den 10. März, nachm. 3 Uhr.



Conweiler.

### Traueranzeige.

Berwandten, Freunden und Bekannten geben wir die tieftraurige Nachricht, daß unser herzlichster, unvergeßlicher, treubeforgter Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

### Eugen Jäck

Obergefreiter in einem Fass-Artillerie-Reg. im 22. Lebensjahr in den neuen schweren Kämpfen an der Somme auf dem Felde der Ehre für Heimat und Vaterland gefallen ist.

In tiefstem Schmerz:

Die trauernden Hinterbliebenen:

- Die Eltern: Friedrich Jäck IV., Landwirt, und Frau Karoline, geb. Dill.
- Die Brüder: Ludwig Jäck X., z. Zt. im Felde, und Frau Sophie, geb. Frenn.
- Friedrich Jäck, Feldbrennach, z. Zt. im Felde, und Frau Luise, geb. Mayer.
- Die Schwäger: Emil Bischer, Bäcker, z. Zt. im Felde, und Frau Emma, geb. Jäck.
- Wilhelm Klapp in Beiertheim, z. Zt. im Felde, und Frau Marie, geb. Jäck.

Der Trauergottesdienst findet am Sonntag, den 11. März, nachmittags 3 Uhr in Conweiler statt.



Arnbach, 7. März 1917.

### Todes-Anzeige

Berwandten, Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mitteilung, daß mein innigstgeliebter, treubeforgter Gatte, unser guter Vater, Bruder, Schwiegerjohn, Schwager und Onkel

### Eduard Schorner

im Grenadier-Regt. Nr. 119  
Inhaber des Eisernen Kreuzes

im Alter von 34 Jahren durch Kopf- und Brustschuß gefallen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Die Gattin Emilie Schorner, geb. Stoll, mit Kind.  
Familie Stoll, Schreinermeister.

Trauergottesdienst findet am Sonntag, den 11. d. M., nachmittags 3 Uhr statt.

Formulare jeder Art sind vorrätig in der  
G. Meich'schen Buchdr.